

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
61 Stadt- und Verkehrsplanung
47792 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 12. Februar 2021
Gesch.-Z.: 31.130/347/2021

Bebauungsplan Nr. 840 „Untergath / westlich Bäckerpfad“ sowie 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 20.01.2021; Ihr Zeichen: 6112 bp840

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Schutzgut Boden

Der Schutz des humosen Oberbodens ist gemäß § 202 BauGB zu gewährleisten.

Erdbebengefährdung

In Ergänzung zu den Ausführungen zum Thema „Erdbebenzone“ in Kapitel 2.2.3 „Schutzgut Boden“ der Begründung zum Bebauungsplan werden zum Thema „Erdbebengefährdung“ hier folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

- Anwendungsteile von DIN EN 1998, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.
- Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, im Sinne der Schutzziele der DIN 4149 für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren. Dies gilt insbesondere z. B. für Verwaltungsgebäude, Schulen, kulturelle Einrichtungen etc.

Baugrund

Die Planungsunterlagen enthalten folgende Gutachten:

- [1] Baugrundgutachten – Gründung eines Gittermastes für Klimamessgeräte, 47805 Krefeld Bäckerpfad, Geotechnisches Büro Koppelberg & Gerdes GmbH; 21.11.2000
- [2] Baugrundvorgutachten – Containerumschlagplatz auf dem ehemaligen Röck-Stöck-Gelände, Bäckerpfad 24, 47805 Krefeld, Geotechnisches Büro Koppelberg & Gerdes GmbH; 05.09.2006
- [3] Baugrundvorgutachten für die geplante Neubebauung Untergath/Bäckerpfad 25, Krefeld, LANDPLUS GmbH, 09.11.2019

In den o. g. Gutachten wurden zur Untersuchung der Baugrundverhältnisse mehrere Kleinbohrungen bis max. 7 m Tiefe und mehrere Rammsondierungen durchgeführt.

Nach den Baugrunduntersuchungen sind im nördlichen Teil des Plangebietes flächendeckend künstliche Aufschüttungen bis 3,7 m Mächtigkeit vorhanden. Darunter folgen z. T. schluffige kiesige Sande und sandige Kiese.

Im südlichen Teil des Plangebietes sind unter geringmächtigen Lössablagerungen Sande und Kiese der Unteren Mittelterrasse vorhanden. Im südöstlichen Bereich wurden in zwei Bohrungen künstliche Aufschüttungen vorgefunden.

Die angetroffene Schichtenfolge entspricht den im Geologischen Dienst (GD) NRW vorliegenden Informationen bezüglich des Untergrundaufbaus.

Nach den Angaben in den Planungsunterlagen ist im südöstlichen Teil des Plangebietes im Altlastenkataster der Stadt Krefeld eine Altablagerung erfasst.

Nach den im GD NRW vorliegenden Unterlagen ist im nördlichen Teil des Plangebietes ebenfalls eine ehemalige verfüllte Abgrabung vorhanden. Diese umfasst den gesamten Teilbereich „Nord“ des Plangebietes.

Verbreitung und Mächtigkeit der künstlichen Aufschüttungen ist im Rahmen der nachgeordneten Planungsverfahren zu erkunden.

Der Baugrund ist objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)